Som hand

Hamslauer Areisblatt.

No. 18.



1889.

Donnerstag, den 2. Mai 1889.

Berantwortlicher Rebacteur: D. Opis. - Drud, Berlag und Expedition: D. Opis in Ramslau.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Landraths.

No. 175]

Gemeinfamer Bezug fünftlicher Dungmittel.

Der landwirthschaftliche Berein des Kreises hat den gemeinsamen Bezug fünstlicher Dungmittel beschlossen und mit Ausführung dieses Beschlusses die Herren von Spiegel, von Stosch und Ackermann—Deutsch-Marchwitz betraut.

Die Vortheile des gemeinsamen Bezuges, welche vor allem in den für große Quantitäten seitens der Lieseranten gewährten Borzugspreisen und in der durch eingehende Untersuchung gewährleisteten Sicherheit bestehen, daß nur wirklich gute Waare geliesert wird, bedürsen keiner Erläuterung.

Ich mache die sämmtlichen Besitzer des Kreises auf die vom landwirthschaftlichen Berein geplante neue Einrichtung hierdurch ausdrücklich aufmerksam, weil ich dieselbe als hervorragend wichtig und nutbringend erachte.

Bestellungen künstlicher Dungmittel für den kommenden Herbst sind bis zum 1. Juni d. J. entweder bei den Herren Gemeinde-Borstehern oder bei Herrn von Spiegel direct einzubringen. Für den Sinzelnen entstehen durch die neue Sinrichtung keinerlei Weite-rungen; für das Gesammtwohl ist von derselben große Förderung zu erhoffen.

No. 176]

Mamstau, den 30. April 1889.

Sonntag den 5. Mai cr. Nachmittags von 12^{1/2} bis 2 Uhr wird der Augenarzt Herr Dr. Wolfberg aus Breslau im hiesigen Kreishause (Landraths-Amt) wiederum arme Augenkranke und Blinde unentgeldlich untersuchen und mit ärztlichem Rathe versehen.

Indem ich den Kreisbewohnern hiervon Kenntniß gebe, fordere ich die Magisträte, herren Guts- und Gemeindevorsteher auf, dafür Sorge zu tragen, daß möglichst alle arme Augenfrante zu dieser Untersuchung erscheinen.

3ch bemerte jedoch ausdrudlich, daß die Untersuchung nur auf Arme beschräntt bleibt und daß diejenigen, welche fein Armuthsattest ihrer Ortsbehörde mit zur Stelle bringen, von der Untersuchung ausgeschlossen werden.

No. 177]

Breslau, ben 30. Marg 1889.

Bervrb nung nach auswärts vermietheter Kinder.

§ 1. Kein schulpstichtiges Kind, welches zum Hüten, Dienen, ober zu sonstigen ländlichen und häuslichen Arbeiten nach einem Orte außerhalb seines heimischen Schulbezirks vermiethet ist ober vermiethet werden soll, darf umgeschult werden, wenn es nicht mit einem vorschriftsmäßigen Erlaubnißschein versehen ist.

§ 2. Der Erlaubnissschein wird nur won dem Kreisschulinspektor ertheilt. Den Ortssschulinspektoren ist es untersagt, einen solchen auszustellen oder Dispense vom Schulbesuch auf länger als acht volle Tage (§ 8 Nr. 2 der Verfügung vom 25. Februar 1880, II. X. 3620 Seibel S. 172) zu ertheilen.

§ 3. Der Erlaubnifichein barf nur ertheilt werden, wenn folgende beibe Bebingungen zusammentreffen:

a) wenn das Kind das zehnte Lebensjahr vollendet hat; b) wenn es nicht blos fließend lesen kann, sondern sich auch im Schreiben, Rechnen und in der Religion seinem Lebensalter entsprechende Kenntnisse erworben, seit dem Eintritt in die Schule namentlich aber im vergangenen Binterhalbjahre biefelbe regelmäßig befucht und fich burch Fleiß und gute Führung als zuverläffig und ordentlich ermiefen hat.

Ausnahmen find julaffig, wenn ein Rind entweber gar teine Ernahrer und Berforger hat ober wenn feine Eltern nuch einer Beicheinigung des Landraths außer Stande find, es zu unterhalten.

§ 4. Der Erlaubniffchein ift, auch wenn die Bedingungen des § 3 gutreffen, in der Regel zu verfagen:

a) wenn Mäddhen zum Viehhüten verwendet werden follen:

b) wenn Jemand mehr als ein Kind miethen will.

Er ift jedenfalls zu verfagen:

c) wenn der Dienstherr, falls er im vergangenen Jahre ein Kind in seinem Dienste gehabt,

Diefes nicht regelmäßig zur Schule geschickt hat.

§ 5. Bis zum 1. April jedes Jahres — im laufenden Jahre balbthunlichst nach ber Beröffentlichung dieser Berordnung — hat jeder Lehrer, an zweis und mehrklassigen Schulen ber Hauptlehrer, ein Berzeichniß der bei ihm angemelbeten Kinder, welche behufs Antritts eines Diens ftes in einem Orte außerhalb bes Schulbezirks umgeschult werden sollen, in drei Exemplaren bem Ortsichulinipector einzureichen.

Falls bergleichen Kinder nicht angemeldet find, ift ein Fehlbericht zu erstatten.

§ 6. In diese Listen vermerkt der Ortsschulinspector in Spalte 8 seine gutachtliche

Aeußerung unter Beachtung ber in ben §§ 3 und 4 gegebenen Bestimmungen. § 7. Die Listen werben burch ben Ortsschulinspector ungefäumt an ben Amtsvorsicher bezw. an den Magistrat weitergegeben, welcher sein Gutachten in Spalte 9 vermerkt und dieselben bis jum 10. April dem Kreislandrath einreicht.

§ 8. Nachdem ber Landrath die erhaltenen Listen mit seinem Gutachten im Falle des § 3 Abs. 2 sowie mit ben ihm sonft erforderlich scheinenden Bemerkungen verseben hat, geben bieselben an den Kreisschulinspector, der je nach dem Ausfalle der Brufung der obwaltenden Berhaltniffe ben Erlaubnifichein ertheilt ober versagt und in die Liften ben nöthigen Bermerk einträgt.

In dem ertheilten Erlaubniffchein ist der Name des Dienstherren, sowie, wenn ausnahms-

- weise die Verwendung eines Mädchens zum hüten gestattet wird, auch dies anzugeben. § 9. Von den Listen behält der Kreisschulinspector ein Exemplar; das zweite geht an den Lanbrath, das britte an ben Ortsichulinspector, ber es zu ben "über Angelegenheiten ber Dienstfinder" zu führenden besonderen Schulacten nimmt.
- & 10. Bis zum 20. April im laufenden Jahre bis zum 10. Mai müssen die Erlaubnificheine in ben Sanden ber Ortsichulinspectoren fein, die fie ungefäumt bem Lehrer ber von ben betreffenden Kindern bisher besuchten Schule zuzusteffen haben.
- Werben nach Abschließung ber Liften mittels besonderer Gesuche Erlaubnificheine beantragt, fo find diefelben nur in dringenden Rothfällen gu ertheilen.
- § 12. Hinsichtlich ber Ueberweisung ber Kinder an die Schule des Dienstortes bewendet es bei den Vorschriften der Verordnung vom 18. Juni 1881 II. V. Nr. 740, betreffend den frei-willigen Wechsel der Schule durch die Schulkinder, jedoch mit der Maßgabe, daß von dem Lehrer ber alten Schule bemjenigen ber neuen Schule außer bem Ueberweisungszeugniß auch ber Erlaubnißichein zu übersenden ift.

§ 13. Bei jeder Schule, welche von Diensikindern besucht wird, find dieselben von dem Lehrer in ein besonderes Bergeichniß einzutragen und gwar bergestalt, bag unter A die von auswärts auf Grund eines Erlaubniffcheins überwiesenen, unter B die dem Schulbezirk selbit angehörenden Rinder aufgeführt werden.

Das Berzeichniß ist bei jeder Revision dem Kreisschulinspector vorzulegen, der sich aus den Schulverfäumnifliften von ber Regelmäßigkeit bes Schulbefuchs ber Diensikinder sowie aus ben Schulacten von ber ordnungsmäßigen Ueberweisung ber nicht im Schulbezirk einheimischen Ueberzeugung verschafft, die Kinder prüft und über die gemachten Wahrnehmungen einen Bermerk in das Revisionsprototoll aufnimmt.

§ 14. Wenn ein von auswärts überwiesenes Dienstkind sich zum dritten Male innerhalb beffelben Chuljahrs einer nicht gerechtfertigten Schulverfaumniß ichulbig macht, fo ift von bem Ortsichulinipector bie Erlaubnig jum Befuch ber Schule bes Dienstortes fofort und unnachfichtlich Bu entziehen und die Buruduberweifung bes Kindes in die Schule bes Beimathortes herbeizuführen, bem Kreisichulinipector ber letteren aber hiervon alsbalb, gutreffenbenfalls burch Bermittelung bes Rreisschulinspectors der Schule des Dienstorts Anzeige zu erstatten.

§ 15. Die Zuruduberweisung von auswärts überwiesener Dienstkinder hat — auf Unsordnung bes Orts ober bes Kreisschulinspectors — auch bann zu erfolgen:

a) wenn ein Madchen, ohne daß bies im Erlaubnificheine ausdrudlich geftattet ift, zum Buten

verwendet wird;

b) wenn ein Kind von einem anderen als bem in dem Erlaubnifichein genannten Dienstherren in Dienst genommen wird;

c) wenn ein Kind von bem Dienstherrn nicht zureichend ernährt, übermäßig angestrengt ober sonst so gehalten wird, daß seine unterrichtliche ober erziehliche Förderung in der Schule Schaden leidet.

Rach geschehener Zuruduberweifung eines Dienstkindes, mag bieselbe aus einem ber vorgebachten Gründe ober megen Beendigung des Dienstverhaltniffes geschehen fein, ift ber regelmäßige Besuch

ber Schule bes Beimathortes erforderlichenfalls im Zwangswege herbeizuführen.

§ 16. Bis zum 1. Juni jedes Jahres haben uns die Kreisschulinspectoren ein nach Kirchspielen und Schulen geordnetes, am Ende jummarisches Verzeichniß der im Kreisschulinspections-bezirke mit Erlaubnißscheinen versehenen Dienstkinder mit Hinzufügung der Gründe, welche die ausenahmsweise Ertheilung des Erlaudnißscheins in den Fällen des § 3 Abs. 2 und des § 4 a und bherbeigeführt haben, einzureichen. Dabei ist das oben erwähnte Muster mit entsprechenden Veränderungen des Titels zu benutzen.

Bom Jahre 1890 ab ist in dem Verzeichniß auch die Zahl der im Vorjahre vorhanden

gemefenen Rinder biefer Art anzugeben.

Wir erwarten mit Bestimmtheit, daß es im unterrichtlichen und erziehlichen Interesse das ernsteste Bestreben der Lehrer und der Schulinspectoren sein wird, die Zahl nicht blos der nach auswärts, sondern auch der in ihrem heimischen Schulbezirk vermietheten Kinder in dem Maße herabzumindern, wie die Rücksicht auf die häuslichen und Erwerdsverhältnisse der Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten der Kinder sowie auf die Bedürfnisse der Landwirthschaft es irgend gestattet.

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen: und Schulwesen. Dechow. Namslau, ben 28. April 1889.

Vorstehende Verordnung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und mache die genaue Beachtung berselben aller Betheiligten zur besonderen Pflicht.

No. 1781

Breslau, ben 3. April 1889.

Aus verschiedenen Vorgängen der letten Zeit ist ersehen worden, daß die gesetzlichen Vorsichten über Beranstaltung theatralischer Vorstellungen nicht überall die ersorderliche Beachtung gefunden haben.

Um eine gleichmäßige Behandlung bei berartigen Beranftaltungen nach Maßgabe ber beftehenden Vorschriften herbeizuführen, wird unter Bezugnahme auf die Borschriften in §§ 32, 33 a,

554 und 60 d der Reichsgewerbeordnung Folgendes bemerkt:

Für die Berechtigung zu dem Gemerbebetriebe als Schauspielunternehmer ist nach § 32 a. a. D. siets die von dem Bezirksausschuß zu ertheilende auf die betreffende Person lautende Genehmigung erforderlich, und zwar unabhängig davon, ob diese Person den Gemerbebetrieb als Schauspielunternehmer im eigenen oder fremden Lokal ausübt, ob ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei obwaltet oder nicht. Will jemand in seinem eigenen Lokal theatralische Vortellungen und zwar ohne höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft selbst, b. h. auf ieine Rechnung veranstalten, so bedarf er außer der personellen Genehmigung als Schauspielunternehmer noch gemäß § 33 a. a. D. der besonderen Genehmigung durch den Kreis-Ausschuß (Stadt-Ausschuß, Magistrat), welche den gewerdsmäßigen Betrieb von theatralischen Vortellungen, Singspielen u. s. w., bei denen kein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft obwaltet, in seinen Wirthschafts- oder sonstigen Näumen gestattet. Der Inhaber einer hiernach (§ 33 a. a. D.) ausgestellten Lokal-Genehmigung ist also daburch noch nicht zur selbsständigen Veranstaltung von theatralischen Vortellungen berechtigt. Vorausseyung zu letzterer bleibt immer die persönliche Conzession als Schauspielunternehmer nach § 32 a. a. D.

Wenn der nach § 33 a conzessionirte Lokalbesitzer nicht selbst die theatralischen Vorstellungen veranstaltet, sondern dazu nur sein Lokal einem anderen Schauspielunternehmer hergiebt, vermiethtet, verpachtet, so bedarf letzterer stets der personellen Conzession als Schauspielunternehmer, welche gemäß § 60 d auch die Voraussetzung für Ertheilung des Wandergewerbescheines ist, soforn ein

höheres Interesse der Kunft oder Wissenschaft nicht obwaltet.

Ist letteres der Fall, d. h. waltet ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft ob, so ist der Schauspielunternehmehr zwar von der Lösung eines Wandergewerbescheins befreit (§ 55, No. 4 a. a. D.), er bedarf aber auch dann stets der vom Bezirksausschuß zu ertheilenden persönslichen Genehmigung als Schauspielunternehmer (32 a. a. D.). Während lettere Geltung für das ganze Reichsgebiet hat, gilt der Wandergewerbeschein (§ 60 G.D.) und auch der nur von hier aus auszustellende sogenannte Kunstschein — welcher nachweisen soll, daß ein höheres Interesse der Kunst und Wissenschaft obwaltet, — lediglich für den Bezirk der ausstellenden Behörde.

Wenn also ein nach § 33 a a. a. D. conzessionirter Lokalbesiger nicht selbst theatralische Vorstellungen veranstaltet, sondern zu diesem Zwecke nur einem anderen sein Lotal hergiebt, so muß der betreffende Unternehmer der theatralischen Vorstellungen die Conzession aus § 32 und daneben, wenn er von auswärts kommt, einen Wandergewerbeschein oder den sogenannten Kunstschein haben.
Als Unternehmer, bezw. Beranstalter der betreffenden Vorstellung ist stets dersenige anzusehen, für

beffen Rechnung gespielt wird, bezw. berjenige, welcher bie Ginnahmen aus ben gezahlten Gintrittsgelbern bezieht und die Ausgaben baraus beftreitet.

Rgl. Regierungs. Prafident. Birflicher Geheimer Ober-Regierungs-Rath.

(gez.) v. Junder.

Ramslau, ben 30. April 1889.

Borstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch jur Kenntnig ber Ortspolizeibehörden bes Kreises.

No. 1791

Breslau, ben 12. April 1889.

Die Erhebung von Abgaben für Luftbarkeiten foll nach Anordnung ber Herren Minister bes Innern und ber Finanzen thunlichst allgemein, jedenfalls aber ba, wo es fich um die neue Einführung einer solchen Abgabe handelt, auf öffentliche Lusibarkeiten beschränkt werden. Begriff der Deffentlichfeit find hierbei, mas insbesondere die Tangluftbarkeiten anlangt, im Befentlichen diejenigen Anweisungen als maßgebend zu betrachten, welche den Ortspolizeibehörden in Bezug auf die Ertheilung von Tanzerlaubnificheinen und die Innehaltung der Bolizeiftunde bei Tangluftbarkeiten seitens ber vorgesetten Landräthe gegeben sund, dergestalt, daß da, wo nach diesen Anweisungen eine Tanglustbarkeit als öffentlich anzusehen ift, dieselbe auch ruckfichtlich einer eima bestehenden Lust= barkeitsabgabe als öffentliche zu gelten hat. Im Allgemeinen werden nach ber Entscheidung ber gebachten herren Minister Diejenigen Lustbarkeiten für öffentliche zu erachten fein, Die Jebermann juganglich find, wobei jedoch die Zuganglichkeit keine unbegrenzte zu fein braucht; ber Umstand, daß beispielsweise Bersonen im jugendlichen Alter von der Theilnahme an der Lustbarkeit ausgeschlossen find, benimmt ber Lustbarkeit nicht ichon ben Charakter ber öffentlichen. — Es genügt, bag bie Lustbarkeit anderen als nur individuell bestimmten Personen zugänglich ist. Trifft bies zu, so ist unerheblich, ob die Buganglichkeit von ber Erfüllung einer Bedingung, g. B. ber Bablung eines Eintrittsgelbes, abhängig gemacht wird, und ob die Luftbarkeit von einem Gingelnen ober einem Bereine, einer Gesellschaft, in einem Privathause ober in einem Wirthshause veranstaltet wird.

Es ergiebt sich jedoch hieraus auch, daß die Lustbarkeit nicht schon um beswillen eine öffentliche ist, weil fie in einem Wirthshause stattfindet, vorausgesetzt nur, daß die Räume, in welchen fie

veranstaltet wird, mahrend dieser Zeit nicht allgemein zugänglich sind.

Das die Luftbarkeiten ber Bereine und Gefellicaften betrifft, welche mit Rudficht barauf als öffentliche zu erachten find, bag die Bereine, bezw. Gesellschaften zu bem Behufe ber betreffenben Luftbarkeiten gebilbet find, fo werben zu biefen Bereinen und Gefellichaften auch biejenigen zu zählen sein, welche zwar noch andere Zwecke verfolgen, als die Beranstaltung von Lusibarkeiten, biesen letteren Zweck jedoch als hauptzweck oder doch als einen der Hauptzwecke ihrer Wirksamkeit erkennen laffen. Db bies gutrifft, ift in jebem Falle nicht etwa nur nach bem Wortlaute bes Status, fonbern hauptfächlich nach ber thatfächlichen haltung ber Bereine und Gefellschaften zu beurtheilen.

Ral. Regierungs-Bräfident. Birfliche Geheime Ober-Regierungsrath.

(qez.) v. Juncker.

Ramslau, ben 29. April 1889.

Borftebende Berfügung bringe ich hierdurch gur Renntniß der Ortspolizeibehörden bes Areifes.

Mo. 180]

Breslau, den 17. April 1889.

Bon ben im Märzheft bes beutichen Sandelsarchivs enthaltenen Beröffentlichungen werden nachstehende für bie Sandels und Gewerbetreibenden bes bieffeitigen Rreises von besonderem Intereffe fein.

Deutsches Reich. Geset, betreffend Bekämpfung bes Sklavenhandels und Schut Seite 141. der deutschen Interessen in Oft-Afrika.

Deutsches Reich. Stempelfreiheit der von den Handelskammern auszustellenden 144. Uriprungszeugnisse.

Ausführungsbestimmungen zu bem Gefet vom 20. Juli 1879, betreffend Statistik 144. des Waaren-Berfehrs.

187.

Japan. Aufhebung von Ausfuhrzöllen. Niederlande. Zollbehandlung verschiedener Gegenstände. Schweiz. Tarifentscheidung. 188.

195.

Vereinigte Staaten von Amerika. Zolltarifentscheidungen. 198.

Rugland. Anwendung des Gesethes vom 14. März 1887 über den Erwerb von 199. Grundbefit durch Ausländer.

Bollbehandlung auseinandergenommener, in verschiedene Rolli eingeführ= Seite 200. Rukland. ter Theile einer Waare.

Menberung des Gingangszolls auf Gifenbahn- und Pferdeeifenbahnwagen. 202. Rukland.

Chile. Der auswärtige Handel im Jahre 1887. 230.

Sandelsberichte.

Seite 65. Chemnit. 72. Glogau.

74. Breslau.

76. Liegnit. 77. Görlib.

Bielefeld. 108.

124. Großbritannien. Die britische Baumwollenindustrie im Jahre 1888.

Mo. 1811

Ramslau, ben 26. April 1889.

Der Berr Ober-Bräfident der Broving Schlefien hat dem Borstand des Schlefischen Brovingial-Bereins für ländliche Arbeiter-Colonien zu Breslau die Genehmigung ertheilt, im Laufe des Jahres 1889 eine einmalige Sammlung milber Beiträge in Form einer Hauscollecte bei ben bemittel= teren Saushaltungen ber Proving Schlesien zu veranftalten.

Die Ginfammlung hat ftattzufinden im Rreife Namslau in der Zeit vom 1. Mai bis

ult. December cr.

No. 182]

Namslau, den 25. April 1889.

Der Stadtrath und zweite Bürgermeister F. Engelmann zu Stendal hat ein Hülfsbuch zur Bearbeitung der Geschäfte der Unfallversicherung herausgegeben.

Da dieses Sandbuch für ben praktischen Gebrauch sämmtlicher in Betracht kommenden Behörden zweckmäßig erscheint, so wird barauf mit dem Bemerken hingewiesen, daß der Preis des Buches 2 Mf. beträgt. Bestellungen auf biefes Werk fonnen in meinem Bureau gemacht werben.

No. 1831

Namslau, ben 28. April 1889. Der Communifationsweg von Buchelsborf nach Belmsborf ist infolge Umbaues der großen Brude am Belmsborf'er Barke auf die Dauer von eirea 14 Tagen für den öffentlichen Berkehr gesperrt.

Der Königliche Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschuffes.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Steatbr

Gegen ben Riegelarbeiter und Landwehrmann Baul Thomas aus Meleschwig, Kreis Breslau, geboren baselbft am 8. Juni 1853, katholisch, welcher fich verborgen halt, ift bie Untersuchungshaft megen fahrlässiger Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Gerichtsgefängniß einzuliefern. Dels, den 23. April 1889. Der Erste Staatsanwalt.

Segen den unten beschriebenen Arbeiter Johann Buttke alias Nitsche aus Pawelau, welcher fich verborgen halt, ift bie Untersuchungshaft megen Bettelns, Rührung eines falschen Arbeitsbuches und Widerstands gegen die Staatsgewalt verhängt.

Es wird ersucht, benfelben ju verhaften und in das Gerichts-Gefangniß ju Dels abgu-

III. J. 326/89. liefern.

Dels, ben 25. April 1889.

Der Erfte Staatsanwalt. Beschreibung:

Alter: 66 Jahre; Größe: mittelmäßig; Statur: mittelgroß, untersett und breitschultrig; haare: tiefblond, doch etwas ergraut; Stirn, Augenbrauen, Rase, Zahne: zeigen keine bemerkenswerthen Eigenthümlichkeiten; Bart: ein furzgeschorener ins braune gehenbe Bollbart; Augen: grunlichblau; Mund und Kinn: normal; Gesicht: voll; Gesichtsfarbe: rothgedunfen; Sprache: deutsch und polnisch, ziemlich langsam sprechend.

Kleidung: ein alter brauner ins gelb verschoffener Ueberzieher, eine Müte von berselben Farbe und Stoff, braune langgestreifte Zeughofen, bis an die Knöchel reichende Schnurschuhe, bunkle

Unterhosen und ein längsgestreiftes wollenes Bemd.

Besondere Rennzeichen: feine.

Auftions : Anzeige.

Mittwoch ben 8. Mai d. 38. von 9 Uhr Vormittags ab follen hierfelbst ungefähr 100 Gestütpferde, bestehend aus Mutterstuten (meistens bebeckt), Fohlen, 4jährigen Sengsten, Ballachen und Stuten meiftbietend gegen Baarzahlung verfauft werden.

Sämmtliche 3-, 4jährigen und älteren Pferbe sind mehr oder weniger geritten. Die zum Berkauf kommenden gerittenen Pferde werben am 6. und 7. Mai von 7-10 Uhr Bormittags unter bem Reiter, sowie sammtliche von 4-6 Uhr Nachmittags auf Bunsch an ber Hand gezeigt. Liften über die zum Berkauf gelangenden Pferde werden am 24. April zum Berfand 2c.

fertig gestellt sein und auf Ansuchen zugeschickt werden.

Für Personenbeforderung zu den bezüglichen Zügen vom und zum Bahnhof Trafehnen wird am 6., 7. und 8. Mai geforgt fein.

Trafehnen, ben 27. Februar 1889.

Der Landstallmeifter. gez. v. Frankenberg.

Nichtamtlicher Theil.

Hagel-Versicherungs-Gesellschaft. Morddeutsche

Schon seit bem Jahre 1877 die bei weitem größte aller bestehenden Sagel-Bersicherungs=

Gefellichaften.

Geschäftsumfang 1888: 57,499 Polizen mit 450,182,473 Mark Berficherungs Summe. Die Gesellichaft hat mahrend ihres 20jahrigen Bestehens 631,393 Bolizen mit über 5044 Millionen Mark Bersicherungs-Summe abgeschloffen und für 80,998 Schaben 38,475,375 Mark Entschädigung geleistet.

Bemerkenswerthe Cinrichtungen: Entschäbigung von 6% ab, bei Berzicht auf bie Schaben

unter 12% Ermäßigung der Prämie um 20%. Sewährung eines dis 50% feigenden Nabatts für Schadenfreiheit, desgleichen von 5% bei 5jähriger Versicherung.

Abschätzung der Schäden unter Mitwirtung der von den **Mitgliedern** in den BezirksVersammlungen **gewählten** Taxatoren. Wohlfeile und bequeme Versicherung der **kleinen** Ackerwirthe burch die Gemeinde Berficherungen.

Billige Berwaltung und baburch niedrige Beitrage.

Referven: 1,652,782 Mart 14 Bf.

Bur Aufnahme von Anträgen, sowie zur Ertheilung jeder näheren Auskunft sind ber Unter-Beichnete (Breslau, Bahnhofftrafe 16) sowie die bekannten Bertreter der Gesellschaft jederzeit gern bereit.

B. Kaulisch. Special-Director.

Zwangsversteigerung.

Sonnabend den 4. Mai cr. Nachm. 6 Uhr werde ich zu Reichthal auf dem Ringe 6 Sack Hafer

öffentlich meiftbietend gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Schmidt,

Königlicher Gerichtsvollzieher.

Awangsversteigerung.

Dienstag den 7. Mai c. Nachm. 3 Uhr werbe ich zu Schmograu

awei Bienenvölfer

(Stod neuester Conftruction) öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkaufen. Kaufluftige wollen fich am Haufe bes Gaftwirths herrn Stannet bortfelbft einfinden.

Schmidt, Königlicher Gerichtsvollzieher.

Holzverkauf

durch öffentliche Versteigerung ans dem gräft. Forftrevier Grambschütz Sonnabend den 4. Mai 1889 Nachmittaa 4 Uhr

im Gafthaufe von Siebenhaar in Grambichüt.

Brennholz.

40 rm Nadelholz-Scheit, 2 rm Birken-Scheit. 99 Stangenhaufen I. Rl., 53 II. Rl. Grambichug, ben 30. April 1889.

> Der Revierverwalter. Reigber.

Mittel-Wilkau

hat noch

Compinambur

zu Wildremisen abzugeben.

Die Vaterländische

Sagel-Berficherungs-Gesellschaft in Elberfeld, gegründet mit einem Capitale von drei Millionen Mark,

versichert zu billigen und festen Brämien, bei welchen nie eine Nachzahlung erfolgen kann,

Bobenerzeugnisse aller Art, sowie Glasscheiben gegen Hagelschaben. Die Versicherungen können auf das laufende Jahr, oder auf unbestimmte Dauer, oder auf eine bestimmte Reihe von Jahren abgeschlossen werden; für letztere wird ein entsprechender Prämien-Rabatt gewährt.

Die Schäben werben in liberaler Weise regulirt und die festgestellten Entschädigungsbeträge

prompt innerhalb Monatsfrist voll ausgezahlt.

Nähere Auskunft über die Berficherungs-Bedingungen und Antragsformulare bei den unterzeichneten Agenten.

Eugen Kricke in Namslau, Karl Schott, Erbichoftiseißester in Dammer, H. Piontek in Reichthal.

Dreukische Hagel-Verficherungs-Gesellschaft (auf Gegenseitigkeit).

Diefelbe verfichert Bobenergeugniffe ju foliden Pramienfagen und den bekannten, außerorbentlich gunstigen Bersicherungs-Bedingungen gegen Hagelschaben. Die Schäden werben coulant und thunlichst unter Zuziehung von Bezirksbeputirten regulirt und binnen Monatsfrift nach Feststellung voll und baar bezahlt. Bersicherungen auf mehrere Jahre genießen einen angemesse-nen Prämienrabatt, welcher sofort von der Jahresprämie in Abzug gebracht wird. Die Unterzeichneten sind zu jeder Auskunft und zur persönlichen Aufnahme von Bersiche-

rungen ftets bereit und empfehlen bem landwirthichaftlichen Bublifum obige Gefellichaft gang ergebenft. Franz Franke, Roufmann, Namslau. Julius Wziontek, Raufmann, Namslau.

Herr Kaufmann A. Schneider in Namslau ist von uns ermächtiat.

Rübenabschlüsse : in rechtsverbindlicher Form für unfere Fabrik zu vollziehen; auch hält derselbe Rübensamen zur Vertheilung an unsere Serren Interessenten vorräthig.

Direction der Kreuzburger Buckerfabrik.

Pa. amerif. Pferdezahumais, 1888er Ernte,

Oberndorfer, Leutewitzer u. bair. Klumpenfutterrübenfamen, Weiß. Imperial-Buckerrüben-,

weiß, grünköpfig. Riesen-Futtermöhrenund roth. Speisemöhrensamen,

Chilisalpeter nebst d. noch übrigen auf Lager habenden Düngemitteln empfiehlt billigft Heinrich Grützner.

Dalmatiner Insectenpulver

garantirt rein, das beste, Cinzig wirksamste zur Vertilgung alles Ungeziefers. Es giebt kein giftfreies Mittel ausser Insectenpulver zur Vertilgung von Schwaben, Russen, Wanzen etc. und besteht jedes angekündigte Pulver unter beliebigem Namen nur aus Insectenpulver, das natürlich durch Verpackung, riesige Reclame etc. theurer sein muss.

ermania-Drogerie Oscar Tietze.

Theater in Hamslau.

Gastspiel des Pötter'schen Novitäten- u. Operetten-Ensembles.

Donnerstag den 2. Mai: Auf allgemeines Verlangen.

Bum Benefiz für Serrn Armand Tresper.

Don Gesar.

Operette in 3 Acten. Text von Balther. Musik von Dellinger.

Freitag ben 3. Mai:

Der Wettelstudent.

Operette in 3 Acten von Millöcker.
Sonntag den 5. Mai:

Schluß der Saison.

C. Pötter, Cheater-Director.

Zur Frühjahrs-Saison

empfehle ich meine

Chemisch= u. Nakwäscherei. Heberzieher, Wäntel, Umhänge, Jaquettes u. s. w.

werben in allen Farben wieder fauber aufgefärbt in

P. Rädler's Farberei.

100 Etr.

Sehrgutes Pferdeheu

und mehrere Schock

Maschinenstroh

Lange

A. Haselbach.

Bur Jagd-Eröffnung

empfehle ich mich ben hohen Berrichaften

dum Ankauf Des Wildes,

und werde bemüht fein, die höchsten Preife zu zahlen.

Hochachtungsvoll ergebenst

G. Kottke,

Wildhändler.

Klosterstraße im Mohren.

Amerik. Pferdezahn=Mais, Imperial=Buckerrüben=Samen, gelben und rothen Intterrüben=Samen,

Riesen-Jutter-Möhren-Samen, Sveise = Möhren = Samen etc etc.

gut und billig, empfiehlt **Heinrich Freyer**,

Klosterstraße, im Wohren.

Rebft 2 Beilagen.

Aur Brunnen- und Badesaison

empfehle lämmtliche Mineralwaller

von **garantirt frischer** Füllung. — Die Preise sind durchaus nicht theurer, als bei birectem Bezug von der Quelle ober von einem auswärtigen Plat. — Auf Lager halte ich alle Badefalze, Seefalz, Goczalkowiger, Arenznacher 20., Riefernadelertract, Schwefelleber. - Schwämme, Badethermometer.

Germania-Drogerie Oscar Tietze.



empfehle ich mein in allen Solzarten großes Lager

sowie auch

Möbel ordinär. Benres.

Ferner habe ich mein Magazin mit Rindermöbeln, Spiegeln, Polfterwaaren, Särgen

aller Gattungen ausgerüftet und ift es mir möglich, jedem Wunsche in dieser Rich= tung dienen zu fonnen.

HAMBURG-AMERIKANISCHER ARTEN-GESELLSCHIER HEURITANET - ACTIEN-GEOFFILISCHAFE

bei

Directe deutsche Postdampfschiffahrt von Hamburg nach Newyork jeden Mittwoch und Sonntag,

von Hâvre nach Newyork jeden Dienstag

von Stettin nach Newyork alle 14 Tage

von Hamburg nach Westindien monatlich 4 mal,

von Hamburg nach Mexico Die Post-Dampfschiffe der Gesellschaft bieten bei aus-gezeichneter Verpflegung, vorzügliche Reisegelegenheit sowohl für Cajüte- wie Zwischendraks Fassagiere.

Nähere Auskunft ertheilt No. 730 Wilh. Mahler, Berlin N., Invalidenstr. 121.

 $oldsymbol{lpha}$ and $oldsymbol{lpha}$ and $oldsymbol{lpha}$ and $oldsymbol{lpha}$

Meiderstoffen

in reichster Auswahl einaetroffen.

Preise sehr billig.

Modenbilder steben gern zu Diensten.

in größten Sortim zu billigsten Preisen.

Schon von 8.50 M.

folider Stoff zum großen Anzug vollftändig ausreichend.

Antertigung von Anzügen nach Maass unter Garantie des Gutfigens.



Tüchtige Maurer,

welche im Façadenput geübt, finden bei hohem Lohn dauernde Befchäftigung.

K'riedric

Maurermeister, Namslau.

Rächsten Sonntag 3 Uhr lutherischer Bottesdienst. P. Kluge.

Auflage 352,000; das verbreitetste aller deutschen Blatter überhaupt; außerdem ericeinen Meberfehungen in zwölf fremden Sprachen. Die Modenwelt.

Muftrirte Beitung für Toilette und Sandarbeiten. Monatlich zwei Nummern. vierteljährlich Mt. 1.25. I Breis Sährlich ericheinen:

24 Rummern mit Toiletten und Sandarbeiten, enthaltenb gegen 2000 Abbilbungen mit Beschreibung, welche das ganze Gebiet der Garberobe und Leibmafche für Damen, Madchen und Knaben, wie für das zartere Rindes-

alter umfaffen, ebenso die Leibmäsche für herren und bie Bett- und Tifchmafche 2c., wie die handarbeiten in ihrem ganzen Umfange.

12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmuftern für alle Gegenftanbe ber Garberobe und etwa 400 Mufter-Borzeichnungen für Beiße und Buntftiderei, Namens-Chiffren 2c.

Abonnements werden jederzeit angenommen bei allen Buch handlungen und Poftanftalten. — Probe-Nummern gratis und franco burch die Expedition, Berlin W, Bots-damer Str. 38; Wien I, Operngasse 3.

Meiß. grünk. Möhrenfamen, Oberndorfer, Jeutewißer u banrischen Klumpenfutterrübenfamen,

empfiehlt unter Garantie der Keimfähigfeit billigst

Wilhelmstraße No. 5.

Ein Arbeitspferd

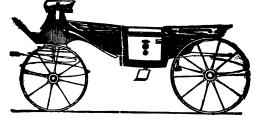
fteht zum Verkauf

Schmiereck. Gebr.

Namslan.



Goldene Medaille,



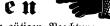
Sattler und Wagenbauer, empfiehlt



Silberne Medaille.



nene Wagen



verschiedener Façons unter Garantie zur gütigen Beachtung. Reparaturen jeder Art werben sauber und zu soliben Breisen ausgeführt.

Bruch-Heilung.

Wir wurden durch unschädliche Mittel ohne Berufsftörung von Leiften-, Sodenfact- und Wir wurden durch inich unschale Wettel ohne Sertissforung von Teistelle, Podenjack und Wasserbodenbruch durch driefliche Behandlung vollständig geheit, io daß wir jetst ohne Bandage arbeiten können. Joh. Breit, Chrenfeld b. Eiln; P. Gebbard, Schneiberm, Friedrichstied b. Neutsirchen, 54 J.; 30s. Kalt, Handlung, Simmerberg b. Lindau; A. Schwarz, Wagenbauer, Langempfungen b. Rosenbeim (f. Kind). Broschire: Die "Unterleibsbrüche u. ihre Heilungen gratis. Annahme von Bandagen=Bestellungen in Breslau Hotel Hoffmann b. Centr-Bhof. am 4. jeden Monats v. 8 Uhr Vorm. bis 7 Uhr Nachm. Man adressire: An die Seilaustalt sür Bruchleiden in Stuttgart, Alleenstr. 11.

Begen Medten, Geldwülfte, Drufen, Entzündungen, Salgfluß, Krebsichaden, Anochenfraß, schlimme Finger ist bas seit vielen Jahren berühmte

Ningelhardt-Glöckner'sche Mund- und Beilpflafter*)

das beste und billigste Mittel, was es giebt, da es fonell und ficher heift; ebenso wird das Pflafter bei Sühnerangen, Froftballen, Brandwunden, Sautausschlag, Brustund Magenleiden, allen rheumatifden und gichtischen Leiden (durch Ginreiben) mit ftets glänzendften Seilerfolgen angewendet. Das Ringelhardt-Glöcknersche Bflafter ift von den höchften Stellen amtlich geprüft und empfohlen.

. *) Mit Schukmarke: 💥 auf ben Schachteln zu beziehen à 25 und 50 Pf. (mit Gebrauchs-Anweisung) aus der königl. privileg. Apothete in Namslan, fowie aus den Apotheken in Ronftadt, Bitfchen, Bernstadt, Dels, Breslau, Ohlau, Carlsruh 2c. Reugnisse liegen baselbst aus. NB. Bitte genau auf vbige Schutmarte zu achten.

Einsadung zum Abonnement auf



Die "Blluftrirte Belt" bringt fpannende Momane, Novellen und Graaflungen ber beliebte-ften Auforen, gablreiche Artifel aus allen Gebieten des Bijjens, hübsche Spiele für die Jugend, Räthsel, Rebus, Schach 2c. und eine Fülle der prächtigften Mustrationen.

> Mue 14 Tage erscheint ein Beft. Preis pro heft nur 30 Pfennig

Abonnements in allen Buchhandlungen Journals Expeditionen und Poftanstalten.

ld Arbeiter lanrer u

werden zum Baue der Molkerei und für andere Bauten angenommen und finden andauernde Beschäftigung bei

Maurermeister in Namslau.

Vor laienhaften Nachahmungen wird gewarnt. Wie kommen Sie zu solchem Haarwuchs???

Herrilcher Locken üppige Fülle — Zieret den Mann, entzückt bei der Frau, Leset bedächtig — und ist's Euer Wille — Habt Ihr die Zierde — d'rum merket genau!:

Š

Phönix-Pomade

für Haar- und Bartwuchs
von Professor H. E. Schneidereit, M. T. A. M.,
nach wissenschaftlich. Erfahrungen u. Beobachtungen
aus besten Präparaten hargestellt, durch viele Autoritäten
desin- Auslandes anerkannt, fördert unter Garantie bei Damen
u. Herren, ob alt od. jung, in kurzer Zeit einen üppigen,
schönen Haarwuchs u. schitzt vor Schuppenbildung, Ausgeben
u. Spalten der Haare, frühzeitigem Ergrauen, wie auch vor Kahlköpfigkeit etc. Wer sich die natürliche Zierde eines schönen
Haares bis in das späteste Alter erhalten will, gebrauche
allein die Phönix-Pomade, welche sich durch feinen Geruch
wie Billigkeit vor allen ähnlichen Fabrikaten auszeichnet.
Postversandt gegen vorherige Einsendung des Betrages
od. Nachnahme nach der ganzen Weit. — Preis pro Buchse
Mk. 1,— und Mk. 2,— — Wiederverkäufer werden gesucht.
Gebr. Hoppe, Berlin SW.

Schutzmarke. Charlotten.-Str. 22 a., aße der Leipziger Strasss.
Medizinisch-chemisches Laboratorium und Drogenh



Medizinisch-chemisches Laboratorium und Drogenhandlung.

Zu haben in Namslau bei

C. Brand, Coiffeur, Schützenstrasse.

Die so schnell beliebt gewordene

Berliner Kreuz-Polka

nebst Anleitung, wie selbige getanzt wird mit humoristischem Text:

Siehst du wohl da kimmt er, lange Schritte nimmt er! Für Klavier zu 2 Händen von Rudolph Daase, Preis Mk. 1,- ist durch alle Musikalienhandlungen zu beziehen.

ist gegenwärtig der beliebteste Kreuz-Polka Tanz in Berlin!!

Gegen Einsendung von Mk. 1-, versendet franco:

Emil Wehde in Berlin SW., Mittenwalderstrasse 25.

Rübensamen,

alle Sorten, als:

ächte Oberndorfer, gelbe und rothe Klumpen, rothe Mammut. Imperial-Buckerrüben empfiehlt in bester feimfähiger Baare

Robert Werner.

Die überraschende Lösung des Zwiebelfaftes in richtiger Zubereitung bei Suften-, Lungen-, Bruft- und Halsleiden findet glänzendste Bestätigung bei dem Gebrauch der O. Tietze's Zwiebelbonbons. In Packeten à 50 und 25 Pf. nur in ber Gremania-Drogerie

Namslau.

Schützenstraße.

kauft von reellen Fischern und verkauft zu zeitge= mäßen Preisen

Emil Ackermann,

Ramslau, St. Andreasfirchftr. No. 22.

2. Beilage zu Nr. 18 des "Namslauer Kreisblattes."

Donnerstag ben 2. Mai 1889.



das Vorzüglichste gegen alle Insecten

wirkt mit geradezu frappirender Kraft und rottet das vorhandene Ungeziefer schnell und sicher berart aus, daß gar keine Spur mehr davon übrig bleibt.

Was in losem Papier

ausgewogen wird, ist niemals eine "Zacherl-Specialität".

Nur in Originalflaschen echt und billig zu beziehen in Ramslau bei Herrn Waldemar Hoffmann,

bto. " " R. Lange,

, Bernstadt " " Cuno Scholtz, Drog.,

Krenzburg " Robert Jerwin, Drog.

J. Zacherl, Wien I., Goldschmiedgasse 2.

Original - Theerschwefelseife

v. Bergmann & Co., Berlin u. Frankf. a./M. garantirt nur weiss schäumend und nicht schmutzend, anerkannt vorzüglichstes altbewährtes Mittel gegen alle Hautunreinigkeiten, Finnen, Flechten, rothe Flecken etc. Vorräth. à Stück 50 Pf. nur in der Adler-Apotheke M. Weber.

Verkäufe von Grundstüden, Sanfern, Gütern, Maichinen, Sand- und Wirthichafts : Gegenständen (mit Namen bes Inse-

jern, Gütern, Maichinen, Haus- und Wirthsichufts-Gegenständen (mit Namen des Inserenten ober unter Chiffre) werden am zweckentsprechendsten durch Anzeigen vermittelt und auf Grund langiähriger Erfahrung an die geeignetsten Zeitungen, Fachzeitschifter 2c. befördert durch die Annouccen-Spedition von

Rudolf Mosse,

Breslau, Ohlauerstraße 85. Bei größeren Aufträgen höchsten Rabatt. — Zeitungs-Katalog gratis.

Die Annoncen = Expedition

nnt

Rudolf Mosse, Breslau,

Ohlauer-Strasse 85, 1 Tr. beforgt punktlich und zu ben Originalpreifen ber Zeitungen, ohne Spefen,

Inserate jeder Gattung,

3. B. Geschäftsanzeigen, Racht-, Seiraths-, Stellengesuche, Guts- und Geschäfts-Anund Berkaufe 2c.

analle Zeitungen des In- und Auslandes.

Belege werden für jede Sinrüdung geliefert und bei größeren Aufträgen **Rabatt** gewährt. Kostenvoranschläge und Kataloge gratis.

Zur Frühjahrssaat offerirt billigft:

Ia. Virg. Pferdezahnmais, Krühhafer, Seradella, gelbe und weiße Lupine, Wicken u. Erbsen, Sülsenflee.

= Roggenfleie und Weizenschale, Mavs= und Leinkuchen in beften Qualitäten, zu billigften Tages: preifen ftets vorräthig

Oswald Tschache. Mamslau.

Die beliebten

Rinderfleidchen

find wieder in großer Auswahl vorräthig bei

verkauft Pfd. 30 Pfge.

Zurawski.

Bur Mai=Andacht.

Im Berlage bes Unterzeichneten ift erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Katholisches

Gebet: und Gesangbuch

von
Bönninghausen,
hauptlehrer und Chorrektor.
Mit Genehmigung des Fürstölschössichen Gemeral-Vikariak-Amies zu Vreslau.
Einsach, aber geschmackvoll und dauerhaft gebunden (incl. Futteral) 1 Mark. In bessen Einbänden mit einem schönen Düsselborser Stablstich (Das Vrot ver Engel — Maria, das zeinskind anbetend — Mutter der schönen Liebe — St. Joseph) und Koth= resp. Goldsschint 1.35, 1.50, 1.75, 2.25 und 2.75 Mark.
Namslau.

Oskar Opitz.

Namslau.

Chili-Salpeter,

jowie alle chemischen Düngemittel empfiehlt billigft Krichler.

Briegeritr., Rohlenblak.

Größte Auswahl von

beftes Kabritat, ju Fabrifpreifen, empfiehlt ferner

Kleingärtner. Klosterstraße 29.

Bierkutscher

fann sofort antreten.

A. Haselbach. Brauereibesiter.

knabe.

welcher Luft hat, Fleischer zu lernen, kann bald in die Lehre treten bei

A. Rädler, Fleischermstr.

Im Interesse Aster, die auf Reinlickkeit balten.

"Zacherlin" das Borzüglichste gegen alle Insecten, ist das wirsfamste, einzig bewährte Mittel zur gründelichen und rapiden Ausrottung des lästigen Ungeziesers und bessen Brut. Es vernichtet total die Wanzen und Flöhe; es reinigt die Küchen gründlich von der Schwabenbrut; es befreit auf's Schnellste von den Fliegen; es schützt undere Hausthiere und Kstanzen vor allem Ungezieser und den darqus kilgenden Fitagen; es schlick iniere Jausihiere und hen daraus solgenden Erkranfungen; es bewirkt die vollkommene Säuberung von Kopfläusen z., daher empfiehlt es sich vorzugsweise zur Neinigung von Wohnräumen, Küchen, Siallungen, Gärten, Jimmerpsanzen und Vogelkäsigen und ist für Hotels, Galbäuser, Wirthskattlisbesitzer, Fellsünden und Körfanzen und Körner und fi sta dies, Sangauer, Zeitzstageneiber, genschändler und Kürschner, überhaupt für Jedermann unsentbehrlich, der auf Keinlichkeit und Gesundheit hält. Jedes echte Fläschen "Zacherl" versehen und ist wohl zu unterscheiden von gewöhnlichen Insectenzusche ift wohl zu unterscheiden von gewöhnlichem Fischeten-pulver, welches offen ausgewogen, in Schachteln, Do-fen, nachgeahmten Flaschen oder sonstiger Verpackung verabreicht wird. Man verlange daher bei Einkauf aus-dricklich "Zacherlin" und achte hierbei auf Namens-zug "I. Zacherl" und weise auf Täuschung berechnete Nachahmungen entschieden zurück. Im Uedrigen ver-weisen wir auf die in unserer heutigen Nummer er-ichienene diesbezingliche Anzeige.

FÜR TAUBE.

Eine Person, welche durch ein einfaches Mittel von 23jähriger Taubheit und Ohrengeräuschen geheilt wurde, ist bereit, eine Beschreibung desselben in deutscher Sprache allen Ausuchern gratis zu übersenden. Adr.: J. H. NICHOLSON, Wien IX., Kolingasse 4.